Informationen für Aussteller*innen

1. Die »14. Lange Nacht der Berufe« 2
1.1 Termine / Stichtage 2
1.2 Kurzcharakteristik 2
Auf einen Blick:
1.3 Ihre Teilnahme 3
1.4 Unser Beitrag 3
1.5 Aktualisierte Informationen zur Teilnahme 3

2. Grundsätzliche Informationen zur Teilnahme 4

3. Ansprechperson 5

4. Teilnahmevoraussetzungen 5
4.1 Berufsorientierungsbeiträge 5
4.2 Standflächeninhaber*innen 5
4.3 Gewinnspiele und ähnliche Aktionen 6
4.4 Abgabe von Werbe- und Infomaterialien 6

5. Grundsätzliche Organisation 6

6. Standort, Standposition und thematische Zuordnung 6

7. Stände / Standbau 7
7.1 Standgrößen 7
7.2 »Gast am Veranstaltungsort« 8
7.3 Stände im Außenbereich 8
7.4 Stromversorgung 8
7.5 Beleuchtung 8
7.6 Kommunikationstechnik 9
7.7 Platzierung 9

8. Auf- und Abbau-Organisation 9
8.1 Anfahrt, Anlieferung zum Aufbau, Parken 9
8.2 Schriftliche Durchfahrterlaubnis 10
8.3 Park-, Halte- und Durchfahrtzonen 10
8.4 Erreichbarkeit während der Be- und Entladung 10
8.5 Abfallentsorgung 10

9. Haftung 11

10. Gastronomie 11

11. Logo-Bereitstellung 11

12. Werbung 11
12.1 Beteiligung an der Werbung 11
12.2 Logo »Lange Nacht der Berufe«: Verwendung durch Aussteller*innen 12
12.3 Sonderbeilage in der hannoverschen Tagespresse 12
12.4 Fotos 12

1. Die »14. Lange Nacht der Berufe«

1.1 Termine / Stichtage

Bewerbungsschluss am:	**25.05.2023**
Teilnahmebestätigung bis:	**21.06.2023**
Standortbesichtigung:	**28.08.2023 – 01.09.2023** (nach Abstimmung)
Lange Nacht der Berufe am:	**22.09.2023 von 17:00 Uhr – 22:00 Uhr**

1.2 Kurzcharakteristik

Die »Lange Nacht der Berufe« ist eine gemeinsame Veranstaltung der Landeshauptstadt Hannover, und der Region Hannover. Die Agentur für Arbeit unterstützt als Kooperationspartner.

Mit der Teilnahme an der »Langen Nacht der Berufe« präsentieren Sie sich auf einer attraktiven Kontaktbörse für Schulabgänger*innen und qualifizierte Ausbildungsunternehmen in der Region Hannover.

Die »Lange Nacht der Berufe« bietet Unternehmen die Möglichkeit, in ungezwungener Atmosphäre ihre Ausbildungsperspektive mit einem eigenen Infostand zu präsentieren – zum Beispiel im motivierendem Dialog zwischen Schulabgänger*innen mit Ausbilder*innen sowie den Auszubildenden des Unternehmens.

Mit jeweils mehr als 10.000 Besucher*innen hat sich die »Lange Nacht der Berufe« als eine attraktive Berufsinformationsveranstaltung in der Region Hannover etabliert.

Die Rückmeldungen der beteiligten Unternehmen über geknüpfte Kontakte zur Vermittlung von Auszubildenden sind durchweg positiv.

Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hannover

1.3 Auf einen Blick: Ihre Teilnahme

Sie präsentieren Ihr Unternehmen mit einem eigenen Infostand im Neuen Rathaus und auf dem Trammplatz. Die vollständige Ausstattung sowie Aufbau und Abbau Ihres Infostandes liegen komplett in Ihrer Hand und Verantwortung.

Sie stellen Ihr Unternehmen, Ihre Ausbildungsberufsbilder und die Anforderungen sowie Chancen für die Bewerber*innen vor.

Dazu bieten Sie den Jugendlichen Praxisübungen und Arbeitsbeispiele aus der Ausbildung zum Anschauen und Ausprobieren an. Idealerweise stehen motivierte Auszubildende Ihres Unternehmens den Besucher*innen für Fragen aus dem Ausbildungsalltag zur Verfügung.

1.4 Auf einen Blick: Unser Beitrag

Die Teilnahme an der »Langen Nacht der Berufe« ist für Sie als Aussteller*in und für die Besucher*innen kostenfrei.

Umfassende Werbung / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleiten die Veranstaltung:

- Plakatierungen in öffentlichen Einrichtungen für Jugendliche in der Stadt und der Region Hannover
- Website: www.lange-nacht-der-berufe.de
- Versand von ca. 40.000 Einladungen an Schüler*innen ab der 9. Klasse an alle Schulen in der Stadt und der Region Hannover
- Bis zu 5 Sendetage im Fahrgastfernsehen der ÜSTRA

1.5 Aktualisierte Informationen zur Teilnahme

Die »Lange Nacht der Berufe« hat über die vergangenen Jahre regelmäßig einen Teilnehmer*innen-Zuwachs erfahren. Auch wenn wir bestrebt sind, den »Charakter« der Veranstaltung zu erhalten und zu pflegen, müssen wir die Teilnahmebedingungen ständig der jeweils aktuellen Situation anpassen – vor allem dem proportional zur Aussteller*innenzahl wachsenden Koordinations- und Organisationsbedarf.

Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen trägt erheblich zum Gelingen und zum Fortbestehen der Veranstaltung bei. Dies betrifft insbesondere die Nutzung der Räumlichkeiten des Neuen Rathauses.

Eine Teilnahmevoraussetzung und ein erhebliches Auswahlkriterium ist der aktive Beitrag zur Berufsorientierung der Besucher*innen. Ein besonderes Augenmerk soll daher auf das Motto „Berufe zum Anfassen und Mitmachen“ gelegt werden.

Des Weiteren verweisen wir auf die neuen Informationen auf die Änderungen unter Nr. 2 Bewerbungsunterlagen, Nr. 3 Ansprechperson und Nr. 6 Standort und thematische Zuordnung.

2. Grundsätzliche Informationen zur Teilnahme

Die Austeller*innen verpflichten sich mit der Bewerbung um einen Standplatz, die in den Aussteller*innen-Informationen aufgeführten Regelungen, Voraussetzungen und Bedingungen zu beachten bzw. zu erfüllen.

Verstöße werden während der Veranstaltung unter anderem durch den Ordnungsdienst protokolliert. Ein zeitnaher unmittelbarer Hinweis auf die Nichteinhaltung der Bedingungen ist aus technischen und organisatorischen Gründen nicht immer möglich.

Eine Nichteinhaltung der Voraussetzungen, Bedingungen und Teilnahmevereinbarungen kann zum Ausschluss der betreffenden Aussteller*innen von zukünftigen Veranstaltungen führen.

Der Ausschluss von der Teilnahme kann auch dann erfolgen, wenn während des Veranstaltungsverlaufs nicht unmittelbar auf die entsprechenden Verstöße hingewiesen wurde.

Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt. Sollten mehr Bewerbungen eingehen, als Standplätze zur Verfügung gestellt werden können, entscheidet das Veranstaltungsteam über die Teilnahme. Dabei gilt der Zeitpunkt der Bewerbung, die Integration der vorgestellten Berufsbilder in das Gesamtangebot, die Anzahl der anzubietenden Ausbildungsplätze und die Attraktivität / Qualität der avisierten Berufsorientierungsbeiträge als wesentliche Kriterien.

Bewerbungsschluss für die Teilnahme an der Veranstaltung ist der **25.05.2023**.

Die Bewerbung um einen Standplatz erfolgt schriftlich, unter Verwendung des mit den Aussteller*innen-Informationen übersandten aktuellen Formblattes.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare berücksichtigt, die spätestens zum genannten Bewerbungsschluss bei der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Personal und Organisation vorliegen. Formlose Bewerbungen, unabhängig von Zeitpunkt und Art, gelten grundsätzlich als gegenstandslos.

Die folgenden Unterlagen sind für eine vollständige Bewerbung **per E-Mail** einzureichen:

1. Ausgefülltes Bewerbungsformular
2. Ausgefüllte Excel-Datei mit den Ausbildungsberufen / dem Ausbildungsangebot
3. Bewerber*innen-Logo in einem druckfähigen Format (siehe Seite 11)

3. Ansprechperson

Ihre Fragen rund um die Veranstaltung beantwortet / Empfänger*in Ihrer Bewerbung um einen Standplatz ist:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Personal und Organisation
OE 18.1 Lange Nacht der Berufe
Trammplatz 2
30159 Hannover

Frau Miriam Schmidt
0511/168-41024
18LangeNachtderBerufe@Hannover-Stadt.de

Während der Veranstaltung wenden Sie sich bitte mit Ihren Fragen an die Mitarbeiter*innen des Teams »Lange Nacht der Berufe« am Info-Stand im Eingangsbereich (EG) des Neuen Rathauses.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt als Aussteller*in sind alle Ausbildungsbetriebe in der Stadt und der Region Hannover sowie Bildungsinstitute.

Die Aussteller*innen gewährleisten, dass Sie an Ihrem Stand ausschließlich Maßnahmen zur Gewinnung junger Erwachsener für die Berufsausbildung durchführen.

4.1 Berufsorientierungsbeiträge

Zwingende Voraussetzung für die kostenfreie Teilnahme ist das austeller*innenseitige Angebot mindestens eines möglichst interaktiven Beitrags zur Berufsorientierung. Dieser soll so gestaltet sein, dass er interessierten Besucher*innen der »Langen Nacht der Berufe« praktische Inhalte des jeweiligen Berufsbildes vermitteln kann. Die rein mediale Darstellung der Berufsfelder, ein Bewerbungsmappen-Check, die Simulation von Vorstellungsgesprächen oder ähnlich übergreifende / generelle Angebote gelten folglich **nicht** als interaktive Beiträge zur Berufsorientierung.

Unternehmen, die ihre in der Bewerbung um einen Standplatz avisierten Berufsorientierungsbeiträge während der Veranstaltung nicht anbieten, können von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Wenn Berufsorientierungsbeiträge einen erhöhten Platzbedarf erfordern, sind Ausnahmen hinsichtlich der Standposition möglich. Die Veranstalter bitten um entsprechende Angaben im Bewerbungsformblatt.

4.2 Standflächeninhaber*in

Die Nutzung der zugewiesenen Standflächen erfolgt ausschließlich durch die antragsstellende Institution. Eine Teilnutzung durch eine/n Unteraussteller*in oder andere Unternehmen ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch die Veranstalter zulässig.

4.3 Gewinnspiele und ähnliche Aktionen

Die Durchführung von Gewinnspielen oder ähnlichen Aktionen am Veranstaltungstag ist nur gestattet, wenn der Veranstalter im Vorfeld eine **schriftliche Genehmigung** erteilt hat. Von den Aussteller*innen geplante Gewinnspiele oder ähnliche Aktionen (z. B. Glücksräder) sind bereits in der Bewerbung anzugeben und zu beschreiben. Der Berufsbezug muss grundsätzlich im Vordergrund stehen. Eine Genehmigung ist ausgeschlossen, wenn die Ausgabe von höherwertigen Sachpreisen vorgesehen ist. Das Durchführen ohne Genehmigung oder in einer von der Genehmigung abweichenden Form ist ausdrücklich untersagt.

4.4 Abgabe von Werbe- und Infomaterialien

Entsprechend dem Fokus der Veranstaltung auf die Berufsorientierung von Schüler*innen wird darauf hingewiesen, dass keine Infomaterialien ohne Berufsbezug an den Ständen ausgelegt oder ausgegeben werden dürfen (z. B. Broschüren zur Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen). Die Ausgabe von geringwertigen Werbemitteln ist erlaubt, darf aber im Vergleich zum Berufsorientierungsbeitrag nicht im Vordergrund der Präsentation stehen. Eine Befragung der Besucher*innen zu Produkten ist nicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, die Lagerung von Werbe- und Infomaterialien, die als Brandlasten gelten können, auf ein Minimum zu reduzieren.

5. Grundsätzliche Organisation

Die vollständige Ausstattung / der Auf- und der Abbau der Infostände liegen komplett in der Hand und Verantwortung der Aussteller*innen.

Die Veranstalter erheben keine Kosten für die Teilnahme. Vor diesem Hintergrund können Möbel, Präsentationselemente, -mittel und -medien, Beleuchtung, Catering oder Parkplätze seitens der Veranstalter weder gebührenfrei noch gegen Entgelt bereitgestellt werden.

Die teilnehmenden Institutionen verpflichten sich, für ihre Standbau-Aktivität den unter Punkt 8. (Auf- und Abbau-Organisation) beschriebenen Rahmen einzuhalten.

Für den koordinierten und reibungslosen Ablauf vor Ort ist ein Ordnungsdienst engagiert. Die Weisungen der Ordnungskräfte sind bindend.

6. Standort, Standposition und thematische Zuordnung

Die »Lange Nacht der Berufe« findet sowohl im Neuen Rathaus Hannover und auf dem Trammplatz statt.

Wir weisen darauf hin, dass sich der Standplatz rund um das Neue Rathaus befinden kann und vom Veranstalter festgelegt wird. Es besteht seitens der Aussteller*innen kein Anspruch auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Standort.

Die teilnehmenden Institutionen ordnen ihr Angebot bereits bei der Bewerbung um einen Standplatz in eine der folgenden Branchenschwerpunkte ein:

- Gesundheit, Pflege und Soziales
- Handel und Dienstleistung
- Handwerk
- Hotel und Gastronomie
- Industrie
- Informationstechnologie
- Logistik
- Medien
- Öffentliche Verwaltung
- Schulen, Hochschulen, Universitäten

Die Platzierung der Stände erfolgt unter Berücksichtigung des Branchenschwerpunktes und der räumlichen Situation. Die Platzzuweisung liegt im Ermessen der Veranstalter.

Die Standpositionen können nach Terminabsprache im Vorfeld der Veranstaltung durch die teilnehmende Institution bzw. den Standbauer besichtigt werden, ausgenommen von dieser Vorinformation sind Aussteller*innen mit Standplätzen in Zelten.

7. Stände / Standbau

Die teilnehmende Institution gewährleistet die Ausstattung, den Auf- und Abbau des Standes gemäß den Rahmenbedingungen eigenverantwortlich.

7.1 Standgrößen

Die Standardfläche für Informationsstände beträgt:

- Breite: 4,0 Meter
- Tiefe: 1,8 Meter
- Höhe je nach Standort, jedoch geringste Höhenbegrenzung: 2,4 Meter

Die Angabe der gewünschten Standabmessungen in der Standplatzbewerbung beschränkt sich nicht auf die Quadratmeterzahl, sondern führt die Proportionen auf (Breite x Tiefe). Die Größenangabe benennt die reine Präsentationsfläche und berücksichtigt nicht einen erweiterten Platzbedarf für Standbesucher. Die Angabe einer benötigten Mindesthöhe ist maßgeblich, da diese in den Räumlichkeiten des Neuen Rathauses teilweise variiert und bei der Standplanung berücksichtigt werden muss. Bitte gehen Sie in der Bewerbung auf Ihre Standkomponenten ein.

Die Stände sind so zu errichten, dass ausreichend Raum für die Besucher*innenströme gewährleistet ist. Insofern gilt die Regel: Standrückseite so nah wie möglich an der geschlossenen Raumwand des zugewiesenen Standortes aufstellen.

Standbauten dürfen grundsätzlich nur in den vorgegebenen Bereichen vorgenommen werden. In besonderem Fällen sind nach Absprache Ausnahmen möglich.

Die Lagerung von Werbematerialien, die als Brandlasten gelten können, ist auf ein Minimum zu reduzieren.

7.2 »Gast am Veranstaltungsort«

Für die Präsentationen und Aktionen der »Langen Nacht der Berufe« stellt das Neue Rathaus kostenlos den entsprechenden Raum und bestimmte infrastrukturelle Einrichtungen zur Verfügung.

Veranstalter und Aussteller*innen sind für die Dauer der Veranstaltung Gäste an den Veranstaltungsorten. Die Veranstalter appellieren an alle Beteiligten, sich entsprechend zu verhalten, um die künftige Bereitstellung der Standorte für die Veranstaltung nicht zu gefährden.

Das bedeutet unter anderem:

- Vermeidung von Beschädigungen und schweren Verunreinigungen: Eventuelle Beschädigungen am Veranstaltungsort sind an die Mitarbeiter*innen am Infostand zu melden.
- Das Befestigen von Gegenständen und Ausstellungselementen (Plakate, Beleuchtung etc.) am Bauwerk ist nicht gestattet.

Die Aufrechterhaltung des Dienstes an den Veranstaltungsorten während der Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten an dem entsprechenden Tag darf durch die Veranstaltung und ihre Aussteller*innen nicht beeinträchtigt werden

7.3 Stände im Außenbereich

Die Befestigung von Kabeln und Seilen und sonstigen Standelementen an Bäumen, Sträuchern, Verkehrszeichen, Straßenlaternen und anderen festen Objekten sowie Bodenverankerungen im Außengelände des Ausstellungsbereichs ist ebenso untersagt wie die Verbindung von Ständen mit den Zeltkonstruktionen.

Für die Durchfahrt von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen ist eine Durchfahrtsbreite von 4,50 Metern zu gewährleisten. Die Gebäudezugänge sind von Standbauten freizuhalten.

Bei Leitungen, die ebenerdig verlegt werden müssen, sind entsprechend überfahrbare Schutz-Abdeckungen einzusetzen.

7.4 Stromversorgung

Die Stromversorgung der Stände ab der Versorgungsquelle muss den gängigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. In der Zeit von 12:00 bis 22:00 Uhr stehen Ansprechpartner*innen zur Verfügung, die bei der Stromversorgung behilflich sein können.

Die teilnehmende Institution ist für die elektrische Zuleitung zum Stand selbst verantwortlich, folglich sind Verlängerungskabel Bestandteil ihrer Standkomponenten und müssen in ausreichender Länge mitgebracht werden.

Die Veranstalter können einen Stromzugang zu den Ständen in deren unmittelbarer Nähe nicht gewährleisten.

7.5 Beleuchtung

Verbrauchseffizienten Leuchtmitteln ist bei der Standbeleuchtung grundsätzlich der Vorzug zu geben. Der Einsatz von Strahlern oberhalb von 500 Watt ist nicht gestattet.

7.6 Kommunikationstechnik

Das Neue Rathaus stellt Aussteller*innen keinen Internetzugang über Kabel oder WLAN zur Verfügung. Teilnehmer*innen, die entsprechende Web-Anbindung benötigen, müssen den Zugang über eigene WLAN-Sticks aktivieren. Aufgrund der Beschaffenheit der Rathausmauern kommt es teilweise zu erheblichen Verbindungsstörungen.

7.7 Platzierung

Exponate, Präsentationselemente oder Aktionseinrichtungen, die aufgrund ihrer Abmessungen oder infrastrukturellen Anforderungen spezieller Platzierungen bedürfen, führt die teilnehmende Institution bereits in der Bewerbung um einen Standplatz auf. Die Veranstalter sind grundsätzlich aufgeschlossen, den betreffenden Ständen Positionen zuzuweisen, welche die spezifischen Anforderungen erfüllen. Eine Garantie für die Verfügbarkeit entsprechender Standorte kann jedoch nicht gegeben werden.

8. Auf-und Abbau - Organisation

Ein reibungsloser Ablauf der Auf- und Abbau-Aktivitäten ist nur möglich, wenn sich alle Beteiligten innerhalb eines gemeinsamen organisatorischen Rahmens bewegen.

Die Aussteller*innen verpflichten sich, ihre Logistik und Organisation an den nachfolgend aufgeführten Eckdaten, Rahmenbedingungen und Anforderungen auszurichten.

8.1 Anfahrt, Anlieferung zum Aufbau, Parken

- Der Standaufbau beginnt erst nach Abfahrt des jeweiligen Anlieferungsfahrzeuges von der Be- und Entladeposition.
- Die **Anlieferungs- sowie Auf- und Abbauzeiten** sind einzuhalten.
- Aufbau:
  - **2. Etage**: 12:00 bis 14:00 Uhr
  - **Erdgeschoss, 1. Etage, Außenbereich, Zelte**: 14:00 bis 16:50 Uhr
  - Aufbauzeiten für zusätzliche Standorte werden Ihnen mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt.
- Abbau: 22:00 bis 0:00
- **Einhaltung der Straßenverkehrsordnung**:
  - Im Anlieferungsbereich Schrittgeschwindigkeit fahren.
  - Die Anlieferfahrzeuge dürfen ausnahmelos nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.
- Die Anlieferung darf weder Rad- noch Rettungswege blockieren oder beeinträchtigen. Gehwege müssen mindestens auf einer Breite von 1,50 Metern freigehalten werden.
- Bei Standplätzen im Innenbereich des Neuen Rathauses müssen alle Materialien zunächst über die Eingangstreppe bis in die Rathaushalle getragen werden, da erst von dort eine Nutzung der Fahrstühle möglich ist. Bitte berücksichtigen Sie diesen Umstand bei der Planung Ihrer personellen Kapazitäten.

Es ist nicht gestattet, die Stände vorzeitig, also vor 22:00 Uhr, abzubauen oder Teile des Standes vorzeitig abzutransportieren.

8.2 Schriftliche Durchfahrterlaubnis

Jede/r Aussteller*in erhält eine schriftliche **Durchfahrterlaubnis / Erlaubnis für das Halten** während der Be- und Entladung. Dieses Dokument ist vollständig auszufüllen, in den Anlieferungsfahrzeugen mitzuführen und während des Parkens gut sichtbar im Auto zu platzieren.

Die Durchfahrterlaubnis gilt für das Anlieferungsfahrzeug, dessen Kfz-Kennzeichen auf dem Dokument angegeben ist. Jeder teilnehmenden Institution steht pro Stand nur ein Durchfahrterlaubnis-Dokument zu. Begründete Ausnahmen bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Veranstalter.

Die Veranstalter vertrauen darauf, dass die Dokumente nicht missbräuchlich verwendet werden und weisen darauf hin, dass ein Missbrauch nicht nur den Ausschluss von der Beteiligung an künftigen Veranstaltungen zur Folge haben kann, sondern dass der/dem betreffenden Aussteller*in gegebenenfalls auch die Teilnahme an der aktuellen Veranstaltung untersagt wird.

Die Durchfahrterlaubnis gilt ausschließlich für die Zufahrt zum Neuen Rathaus im Rahmen der Anlieferungen des Standbaumaterials bzw. der Standausstattungen. Darüber hinaus berechtigt sie in der Zeit von 12:00 bis 00:00 Uhr zum Parken an den seitlichen Parkplätzen des Rathauses. Die Anzahl der in diesem Bereich verfügbaren Parkplätzen ist nicht ausreichend für die Fahrzeuge aller Aussteller. Ein Anspruch auf einen kostenlosen Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Neuen Rathauses besteht nicht.

8.3 Park-, Halte- und Durchfahrtzonen

Wegen der Belegung des Außenbereichs mit Ständen und Aktionen stehen die **Parkbuchten vor dem Neuen Rathaus** zum Parken oder zum Abstellen von Fahrzeugen auch während der Auf- und Abbauphase **nicht** zur Verfügung.

Der Trammplatz ist während der Veranstaltung ausschließlich für Fußgänger*innen reserviert und darf nicht als Parkfläche genutzt werden.

8.4 Erreichbarkeit während der Be- und Entladung

Die Berechtigung zum Halten in der entsprechenden Zone gilt nur für den tatsächlich zum Entladen bzw. Beladen benötigten Zeitraum. Es sind möglichst kurze Haltezeiten vorzusehen.

Die fahrende Person des anliefernden Fahrzeuges muss sich während der gesamten Standzeit in der Be- und Entladezone unmittelbar am Fahrzeug aufhalten, um es ggf. sofort entfernen zu können. Die teilnehmende Institution gewährleistet, dass die Personalkapazitäten entsprechend dieser Anforderung geplant werden.

8.5 Abfallentsorgung

Jeglicher Abfall im jeweiligen Standbereich ist nach Veranstaltungsende mitzunehmen. Die aufgestellten Mülltonnen sind ausschließlich für die Nutzung durch die Besucher*innen vorgesehen.

9. Haftung

Es wird seitens der Veranstalter keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung der Aussteller*innen übernommen.

Das erweiterte Sammeln von persönlichen Daten der Besucher*innen im Sinne des BDSG – etwa im Rahmen von Gewinnspielen – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Veranstalter und muss im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stehen.

10. Gastronomie

Im Außenbereich stehen ein kostenpflichtiger Imbiss- und ein Getränkestand zur Verfügung. Das Angebot sieht auch ein vegetarisches Gericht vor. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für Aussteller*innen seitens der Veranstalter kein Catering bereitgestellt wird.

11. Logo-Bereitstellung

Wünscht die teilnehmende Institution die kostenfreie Verwendung des Unternehmens-Logos in den Kommunikationsmedien, so hat es folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- High-End-Daten für die Print-Produktion, Datenformate:
  - EPS bzw. AI (möglichst vektorbasiert)
  - In Ausnahmefällen: Tiff, hochauflösend (ca. 300 ppi bei 100 mm Breite)
  - Farbmodus: möglichst Euroskala CMYK.
- **Abgabeschluss für das Logo ist der 25.05.2023**

Unternehmens-Logos, die bis zum Abgabeschluss nicht in einem druckfähigen Format vorliegen, können in den gedruckten Medien der Veranstaltung keine Berücksichtigung finden. Die Darstellung des Unternehmens erfolgt dann in Textform.

12. Werbung

Alle teilnehmenden Institutionen sind aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Werbeaktivitäten mit dem **Einsatz von Plakaten und Prospekten** der »Langen Nacht der Berufe« als Multiplikator*innen zu unterstützen.

12.1 Beteiligung an der Werbung

Die **kostenlosen Werbematerialen** können bereits mit der Bewerbung um einen Standplatz in dem entsprechenden Formblatt geordert werden.

12.2 Logo »Lange Nacht der Berufe«: Verwendung durch Aussteller*innen

Die Verwendung der Marke »Lange Nacht der Berufe« durch die Aussteller*innen ist ausdrücklich erwünscht, zum Beispiel in eigenen Print- oder Online-Medien. Entsprechende Vorlagen werden nach Teilnehmerzusage ab **21.06.2023** versandt.

Diese Datensätze dürfen exklusiv von den beteiligten Aussteller*innen der »Langen Nacht der Berufe« eingesetzt werden. Jede Verwendung durch andere gilt als Verletzung des Nutzungsrechts.

12.3 Sonderbeilage

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, als zusätzliche Werbemaßnahme eine **Sonderbeilage in der hannoverschen Tagespresse** erstellen zu lassen. Das setzt eine ausreichende finanzielle Beteiligung durch die Aussteller*innen voraus, indem Anzeigen bzgl. des eigenen Ausbildungsangebotes in der Beilage geschaltet werden. Die Verlagsgesellschaft informiert Sie hierzu separat, u.a. auch über die Preise der Anzeigenschaltung. Ihre Kontaktdaten stellen wir der Verlagsgesellschaft zu diesem Zweck zur Verfügung. Ihre Aussage zur Sonderbeilage im Bewerbungsformblatt stellt dementsprechend lediglich eine Interessenbekundung und keine verbindliche Bestellung einer Anzeigenschaltung dar.

12.4 Fotos (Keine Werbung in Gruppenfotos!)

Im Vorfeld der Veranstaltung wird ein Gruppenfoto der Mitwirkenden für die Publikation in den Medien erstellt. Das Team »Lange Nacht der Berufe« begrüßt es, wenn Sie und/oder Ihre Auszubildenden in »eindeutiger« bzw. »charakteristischer« Berufskleidung erscheinen. Es wird ausdrücklich darum gebeten, **keine Unternehmensbanner bzw. -schilder oder ähnliche Mittel** in die Fotoaufstellung mitzubringen.